

Fragen:

1. Darf ein Hausarzt im BG-Fall bei z.B. Sprunggelenksdistorsion Patienten zum Röntgen schicken und die normale Weiterbehandlung (wenn Röntgen unauffällig) übernehmen?

Nein, das darf er nicht

2. Was gäbe es für Konsequenzen, wenn der Hausarzt den BG-Fall selber übernimmt, obwohl er ja formal bei Diagnostik oder längerer AU zum D-Arzt schicken muss. Im ländlichen Bereich ist das häufig nur umständlich machbar...

Konsequenz wäre, dass Leistungen nicht vergütet werden, wenn man die Gesetze nicht einhält und den Patienten nicht zum D-Arzt schickt

Zusammenfassung:

- AU für einen Tag darf Hausarzt machen – wenn AU über einen Tag geht, muss zum D-Arzt geschickt werden
- Vorstellung beim D-Arzt auch erforderlich, wenn Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt
- D-Arzt entscheidet über weitere Behandlung – z. B. Überweisung zu anderem Facharzt (HNO, Derma...)
- Hausarzt darf Medikamente verordnen, die im Zusammenhang mit Unfall stehen
- Verletzte dürfen nicht vom Hausarzt abgewiesen und nicht weggeschickt werden
- Abrechnung erfolgt immer direkt über die Unfall-Versicherung, nicht über die KV